

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.073.135

Wien, am 17. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 19. Jänner 2023 unter der Nr. **13564/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalsituation im Büro Sittlichkeit und Kinderpornografie im Bundeskriminalamt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch ist die Aufklärungsquote des Büros für Sittlichkeit und Kinderpornografie in den letzten Jahren? Nennen Sie bitte die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle von NCMEC, ab dem Jahr 2017, sowie die geklärten und die verfolgten Fälle in absoluten Zahlen und prozentuell.*

Dem Bundeskriminalamt, Referat II/BK/3.2.7 Sexualstraftaten und Kinderpornografie, wurden in den Jahren 2017 bis 2021 von der US NGO „National Centre for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) Verdachtsfälle wie folgt gemeldet:

- 2017: 2.748 Meldungen
- 2018: 7.764 Meldungen
- 2019: 6.760 Meldungen

- 2020: 5.680 Meldungen
- 2021: 5.869 Meldungen
- 2022: 10.130 Meldungen

Hinzukommen die Verdachtsmeldungen, die über die Meldestelle Kinderpornografie und Kindersextourismus des Bundeskriminalamtes sowie über Internet Service Providers Austria (ISPA) Meldestelle „Stopline“ im Bundeskriminalamt einlangen. Diese bewegen sich seit Jahren im dreistelligen Bereich. Im Jahr 2022 waren insgesamt 500 Mitteilungen zu verzeichnen.

Nicht jede Verdachtsmeldung führt zwangsläufig zu einer Anzeige, trotzdem lässt die polizeiliche Kriminalstatistik einen klaren Anstieg der Anzeigen gemäß § 207a Strafgesetzbuch (StGB) erkennen.

§ 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger)			
Jahr	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
2017	733	650	88,7 %
2018	1.161	1.037	89,3 %
2019	1.666	1.541	92,5 %
2020	1.702	1.528	89,8 %
2021	1.921	1.775	92,4 %
Veränderung zum Vorjahr	12,9 %	16,2 %	2,6 %-Punkte

Zur Frage 2:

- *Lässt sich darüber eine Aussage treffen, wie viele Kinder und Jugendliche auf Grund der Arbeit von NCMEC in den Jahren seit 2017 aus ihrer Zwangslage geholt bzw. vor weiteren Übergriffen geschützt werden konnten? Wenn ja: Nennen Sie diese bitte gelistet nach Jahren.*

Das 1984 gegründete NCMEC hat zur Aufgabe, vermisste Kinder zu finden, die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu reduzieren und die Viktimisierung von Kindern zu verhindern. In diesen Funktionen arbeitet NCMEC weltweit mit den Sicherheitsbehörden zusammen. Statistiken, wie viele Kinder und Jugendliche auf Grund der Arbeit von NCMEC in den Jahren seit 2017 aus ihrer Zwangslage geholt bzw. vor weiteren Übergriffen geschützt werden konnten, liegen dem Bundesministerium für Inneres nicht vor.

Zur Frage 3:

- *Liegen Ihnen Zahlen vor, wie viele der Straftäter, die auf Grund der Verdachtsmeldungen von NCMEC tatsächlich gefasst und entsprechend verurteilt werden konnten? Falls ja: Geben Sie diese bitte nach Jahren sortiert an.*

Eine Verurteilungsstatistik zu Straftätern, die auf Grund der Verdachtsmeldung von NCMEC identifiziert werden konnten, wird im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres nicht geführt. Diesbezüglich ist auf die Gerichtliche Kriminalstatistik bzw. Verurteilungsstatistik der Statistik Austria zu verweisen.

Zur Frage 4:

- *Seit wann existiert das Büro für Sittlichkeit und Kinderpornografie im BKA?*

Das Referat II/BK/3.2.7 Sexualstraftaten und Kinderpornografie war zunächst im Referat II/BK/3.2.1 Gewaltkriminalität eingegliedert und wurde Ende 2018 als eigenständige spezialisierte Ermittlungseinheit im Bundeskriminalamt eingerichtet.

Zur Frage 5:

- *Seit wann bekommen die österreichischen Behörden Verdachtsmeldungen von NCMEC?*

Die Kooperation zwischen dem Bundeskriminalamt und dem NCMEC wurde bereits vor der Gründung des Referats II/BK/3.2.7, im Jahr 2014, gestartet.

Zu den Fragen 6 und 16:

- *Ist dieses die einzige Stelle, die sich gezielt mit der Verfolgung von Online-Kindesmissbrauch beschäftigt?*
- *Gibt es über das BKA hinausgehend in den Bundesländern eingesetzte Bedienstete, die einen besonderen Fokus auf das Thema Online-Kindesmissbrauch haben bzw. in diesem Bereich eingesetzt werden?*

Die Verfolgung von Online Kindesmissbrauch erfolgt in Österreich auf mehreren Ebenen. So bestehen neben der spezialisierten Ermittlungseinheit im Bundeskriminalamt, auch in den Landeskriminalämtern gesonderte Ermittlungsbereiche, die sich mit der Bekämpfung von Sexualstraftaten und Online Kindesmissbrauch befassen.

Das Bundeskriminalamt fungiert als österreichweite Meldestelle für Kinderpornografie und Kindersextourismus und Zentralstelle für die Auswertung von NCMEC Meldungen.

Liegt auf Grund einer Verdachtsmeldung der Anfangsverdacht eines Online Kindesmissbrauchs vor, so leitet das Bundeskriminalamt das Ermittlungsverfahren ein und übergibt nach Feststellung des Täters oder der Opfer den Ermittlungsakt an das zuständige Landeskriminalamt bzw. an dessen nachgeordnete Dienststellen zur Durchführung der weiteren Ermittlungen.

Zu den Fragen 7 bis 9 und 11:

- *Wie haben sich die Personalzahlen (in Vollzeitäquivalenten und tatsächlich bediensteten Personen) seit der Gründung des Büros entwickelt?*
- *Wie lange sind die Personen in diesem Büro üblicherweise dort beschäftigt?*
- *Lässt sich dadurch eine erhöhte Fluktuation im Bereich des Personals des Büros für Sittlichkeit und Kinderpornografie feststellen?*
- *Wie gedenken Sie, den Personalstand in diesem wichtigen Büro entsprechend dem Bedarf zu erhöhen?*

Das Referat II/BK/3.2.7 Sexualstraftaten und Kinderpornografie wurde im Jahr 2018 mit insgesamt fünf Planstellen (Referatsleiter und vier SachbearbeiterInnen) eingerichtet. Im Jänner 2021 konnte eine zusätzliche Sachbearbeiterin auf Dienstzuteilungsbasis für die Arbeit im Referat gewonnen werden. Das Team des Referats II/BK/3.2.7 zeichnet sich nicht nur durch seine kriminalpolizeiliche Expertise und Professionalität, sondern auch durch seine personelle Stabilität aus. So waren bislang keine Personalabgänge zu verzeichnen. Vom Bundeskriminalamt besteht das Bestreben, den derzeitigen Personalstand des Referats II/BK/3.2.7 weiter auszubauen. Eine entsprechende Interessentinnen- und Interessentensuche wurde bereits eingeleitet.

Zur Frage 10:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Bediensteten gezielt bei ihrer belastenden Arbeit zu unterstützen?*

Der Aufgabenbereich der Bekämpfung von Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, insbesondere gegen Kleinkinder, stellt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine enorme psychische Belastung dar. Im Sinne der Fürsorgepflicht des Dienstgebers wird den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des Referats II/BK/3.2.7 seit dem Jahr 2019 auf freiwilliger Basis die Möglichkeit einer externen Supervision angeboten, welche regelmäßig in Anspruch genommen wird.

Zu den Fragen 12, 13 und 17:

- *Ist Ihnen der Bedarf, um alle Verdachtsfälle zu untersuchen, bekannt?*
 - a. *Wenn ja: Wie hoch ist dieser?*
 - b. *Wenn nein: Wieso nicht?*
 - c. *Wenn nein: Werden Sie diesen erheben lassen?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie darüber hinaussetzen, um gegen Online-Kindesmissbrauch vorzugehen?*
 - a. *Bis wann werden diese abgeschlossen oder wirksam?*
- *Lässt sich durch die massive Digitalisierung im Bereich des Kindesmissbrauchs zum Ziel der Verbreitung und des Verkaufs des Video- und Bildmaterials eine Veränderung des Marktes hinsichtlich der Verfügbarkeit und des aufgefundenen Materials ergeben?*
 - a. *Wie wurde das Büro für Sittlichkeit und Kinderpornografie auf die veränderten Umstände angepasst?*

Der vereinfachte Zugang zum Internet via Smartphones und anderer Geräte wie Tablets etc. aber auch die vermehrten Meldungen aus dem Ausland und die verbesserte internationale Kooperation mit den verschiedenen Organisationen und Behörden führen zu einem deutlichen Anstieg der Verdachtsmeldungen. Angesichts der steigenden Zahlen stehen die Ermittlerinnen und Ermittler vor der großen Herausforderung jenen Fällen den Vorrang zu geben, wo im Rahmen der Analyse der sichergestellten Bild- bzw. Videodateien davon ausgegangen werden muss, dass ein dargestelltes Opfer noch in der Verfügungsgewalt eines Täters steht.

Im Zuge einer Erhebung wurde festgestellt, dass es auf Grund der gesteigerten Anforderungen für eine derartige Priorisierung zumindest einer weiteren Sachbearbeiterin bzw. eines weiteren Sachbearbeiters sowie einer adäquaten Software-Unterstützung bei der Bearbeitung von NCMEC Meldungen bedarf. Vom Bundesministerium für Inneres wurde daher der Ankauf und die Implementierung einer speziellen Softwarelösung für strafprozessuale Ermittlungen, welche die Kriminalpolizistinnen und Kriminalpolizisten bei der Entgegennahme, der Sichtung und der grafischen Aufbereitung von Verdachtsmeldungen und Anzeigen unterstützen soll, initiiert. Dadurch soll die Feststellung von tatsächlichen Missbrauchshandlungen wesentlich erleichtert werden.

Darüber hinaus ist die Intensivierung der Bekämpfung von Cybercrime im Allgemeinen und des Online Kindesmissbrauchs im Speziellen, Teil der derzeit laufenden Kriminaldienstreform. Im Fokus steht vor allem der Ausbau der Cyber-Ermittlungen durch Spezialisten in den Landeskriminalämtern, aber auch durch Schwerpunktstellen in den Regionen. Geplant ist die Schaffung eines Sonderbereiches für Online Kindesmiss-

brauchsdelikte in den bestehenden Ermittlungsbereichen „Sexualdelikte“ in den Landeskriminalämtern sowie die personelle Verstärkung des Cyber Crime Competence Centers (C4) im Bundeskriminalamt als nationale Koordinierungs- und Meldestelle für Cyberkriminalität.

Zur Frage 14:

- *Ist NCMEC die einzige Organisation, die Hinweise auf Online-Kindesmissbrauch gibt?*
a. *Falls nein: Welche Quellen nutzen Sie darüber hinaus?*

Neben NCMEC arbeitet das Bundeskriminalamt eng mit der ISPA-Meldestelle „Stopline“ sowie mit ECPAT Österreich, der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung, zusammen. Parallel dazu befindet sich das Bundeskriminalamt im Rahmen der internationalen Polizeikooperation im laufenden Erfahrungsaustausch mit anderen Strafverfolgungsbehörden sowie mit Europol (dem European Cybercrime Centre) und Interpol.

Zur Frage 15:

- *Ist eine Umbenennung des Büros für Sittlichkeit und Kinderpornografie entsprechend dem aktuellen Stand des Diskurses geplant?*
a. *Wenn ja: Bis wann und wie wird das Büro umbenannt?*

Die Bezeichnung des Referats II/BK/3.2.7 Sexualstraftaten und Kinderpornografie ist an die Diktion des § 207a StGB „Pornographische Darstellungen Minderjähriger“ angelehnt. Eine Umbenennung des Referats wird nach Inkrafttreten der geplanten Novellierung des § 207a StGB im Wege einer Geschäftseinteilungsänderung in Aussicht genommen.

Zur Frage 18:

- *Wie viele Kinder wurden seit 2017 Opfer von Online-Kindesmissbrauch?*

Die Bezifferung der genauen Anzahl der Opfer von Online-Kindemissbrauch ist aufgrund des großen Dunkelfelds nicht möglich.

Zur Frage 19:

- *Gibt es Zahlen oder Schätzungen darüber, wie viele Fälle aktuell nicht aufgeklärt werden können? Wenn ja: Nennen Sie bitte die Quelle und wie hoch die Zahlen seit 2017 sind.*

Täter bedienen sich in Europa und darüber hinaus des Internets um Kindern zu schaden und verwenden dabei oftmals Darkweb-Tools, die ihnen Anonymität ermöglichen. Von dem, im Internet und hier insbesondere in Peer-to-Peer Netzwerken im Umlauf befindlichen Missbrauchsmaterial wird nur ein Bruchteil gemeldet. Daher muss von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden, weshalb eine seriöse Schätzung der aktuell unentdeckten und nicht geklärten Fälle nicht möglich ist.

Gerhard Karner

